

Auslobungsbedingungen eines Planungswettbewerbs auf der Grundlage der RPW 2013

MUSTER

Bitte nur :

- ♦ *das Zutreffende ankreuzen !*
- ♦ *das Zutreffende ausfüllen !*
- ♦ *nicht Zutreffendes streichen !*
- ♦ *insgesamt also:*
die folgenden Bedingungen aufgaben- und wettbewerbsspezifisch modifizieren !

Planungswettbewerb für

.....

1. Allgemeines
2. Auslober, Betreuer
3. Anlass, Zweck, Gegenstand
4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache
5. Teilnehmer
6. Unterlagen
7. Leistungen
8. Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer
9. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
10. Prämierung
11. Beauftragung
12. Abschluss des Wettbewerbs

Termine

Auslobungsbedingungen

1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die **Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013** zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2017-0-00** registriert.

2. Auslober, Betreuer

Auslober ist:

- a

Wettbewerbsbetreuer ist:

- b

-

3. Anlass, Zweck, Gegenstand

Anlass des Wettbewerbs ist

Zweck des Wettbewerbs ist

Gegenstand des Wettbewerbs ist

- ☐ Bauwerksplanung
- ☐ Freianlagenplanung
- ☐ Landschaftsplanung
- ☐ Städtebauliche Planung
- ☐ Innenraumplanung
- ☐ Ingenieurplanung

für.....

in.....

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wurde als

- ♦ **offener Planungswettbewerb** ausgelobt
- ♦ **nichtoffener Planungswettbewerb** ausgelobt.

Der Wettbewerb wird im

- ♦ **2phasigen Verfahren** durchgeführt
- ♦ **kooperativen Verfahren** durchgeführt

Der Wettbewerb zielt als

- ♦ **Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Planungsauftrags**
- ♦ **Ideenwettbewerb auf die Vielfalt von Lösungsvorschlägen oder auf die Ermittlung der Teilnehmer eines nichtoffenen Wettbewerbs**

Der **Zulassungsbereich** umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die **Wettbewerbssprache** ist deutsch.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind **natürliche und juristische Personen**, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die **Berufsbezeichnung**

- ♦ **Architekt**
- ♦ **Innenarchitekt**
- ♦ **Landschaftsarchitekt**
- ♦ **Stadtplaner**
- ♦ **(Beratender) Ingenieur der Fachrichtung**

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Bei der Teilnahme von ist eine Arbeitsgemeinschaft mit gefordert.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Auswahl der Teilnehmer

Teilnahmewettbewerb bei nichtoffenen Wettbewerben

Grundsätze

Zur **Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit** der Bewerber, insbesondere ihrer **Eignung und Kompetenz** für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen **formalen Kriterien für die Zulassung** zum Auswahlverfahren und **inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung** im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung beim Auslober abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den **formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos** genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Bsp. Zwingende Ausschlusskriterien

- ◆ Keine fristgerechte Bewerbung
- ◆ Fehlende Erklärung zur geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
- ◆ Fehlende Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten
- ◆ Fehlende Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Weitere mögliche Ausschlusskriterien

- ◆ Fehlende Eigenerklärung, dass die Ausschlusskriterien nach §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen
- ◆ Fehlende Eigenerklärung zur Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen
- ◆ Fehlende Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – für die qualitative Auswahl.

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Ein Auswahlgremium überprüft anhand der Projektblätter die Eignung und Kompetenz der Bewerber und bewertet die dort dargestellten Referenzen – mit maximal n möglichen Punkten. Bewerber, die n oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als n Bewerber, entscheidet das Los; dabei werden Berufsanfänger und kleine Büros anteilig zur Anzahl ihrer qualifizierten Bewerbungen berücksichtigt. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer vom Auslober unabhängigen Dienststelle.

Mögliche Auswahlkriterien

- ♦ Erklärung über den Gesamtumsatz
- ♦ Erklärung über den Umsatz für der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Dienstleistungen

Mögliche erforderliche Auswahlkriterien

- ♦ **Nachweis eines Erfolgs (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb**
/z.B. durch eine „wettbewerbe aktuell“-Dokumentation
/kein „Erfolg“ in VOF/VgV-Verfahren oder „Mehrfachbeauftragungen“
/ggf. kann es auch ein Erfolg in einem studentischen Wettbewerb sein
/Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auslober, Wettbewerbsart, Verfasser (= Name des Bewerbers, Art des Erfolgs, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen)
/Bewertung mit maximal 2 Punkten (bewertet wird der Rang der Auszeichnung, nicht das Projekt)
- ♦ **Nachweis eines ausgezeichneten realisierten Projekts**
/z.B. Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Preis
/ggf. kann es auch eine ausgezeichnete Studienarbeit sein
/Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen
/Bewertung mit maximal 2 Punkten (bewertet wird der Rang der Auszeichnung, nicht das Projekt)
- ♦ **Nachweis eines beliebigen realisierten Projekts zum Thema Innovation/Gestaltung**
/Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach § 15 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2-5 und 6-8), Erstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.
/Bewertung mit maximal 5 Punkten – durchschnittliche Qualität: 3 Punkte, über-/unterdurchschnittliche Qualität: 4/2 Punkte, hervorragende/mangelhafte Qualität: 5/1 Punkt/e; Nichterfüllung: 0 Punkte
- ♦ **Nachweis eines der Wettbewerbsaufgabe vergleichbaren realisierten Projekts**
/ggf. kann es auch ein Projekt beliebiger Aufgabenstellung sein oder ein Projekt, das sie als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt haben, wenn dies der Büroinhaber bestätigt
/Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach § 15 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2-5 und 6-8), Erstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.
/Bewertung mit maximal 5 Punkten – durchschnittliche Qualität: 3 Punkte, über-/unterdurchschnittliche Qualität: 4/2 Punkte, hervorragende/mangelhafte Qualität: 5/1 Punkt/e; Nichterfüllung: 0 Punkte

Teilnehmer

Der Auslober hat die folgenden **n Teilnehmer** im Teilnahmewettbewerb ausgewählt:

- a
- b
- c
- d
- e
- f
- g
- h
- i
- j
- k
- l
- m
- n
- o
- p
- q
- r
- s
- t
- u
- v
- w
- x
- y
- z
- a
- b

fakultativ:

Die folgenden **n Teilnehmer** hat der Auslober nach denselben Kriterien **vorab ausgewählt**:

- a
- b
- c
- d
- e
- f
- g

Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

6. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- ♦ den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- ♦ der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung
- ♦ und den Anlagen – Teil C der Auslobung

Anlage 1:	Stadtplan
Anlage 2:	Luftbild
Anlage 3:	Übersichtsplan
Anlage 4:	Lageplan
Anlage 5:	Modellgrundplatte / Modelleinsatzplatte
Anlage 6:	Grundplan
Anlage 7:	Geländeprofil
Anlage 8:	Gebäudebestandspläne
Anlage 9:	Baumbestandsplan
Anlage 10:	Raumprogramm
Anlage 11:	Berechnungsformblätter
Anlage 12:	Formular Verfassererklärung

7. Leistungen

Übersichtsplan /Maßstab 1:2500

Lageplan /Maßstab 1:500

Modell /Maßstab 1:500

Grundrisse, Ansichten, Schnitte /Maßstab 1:200

Berechnungen /auf vorgegebenen Formblättern

Erläuterungen /auf den Plänen

Erläuterungen zum Entwicklungskonzept, zum städtebaulichen, architektonischen, landschaftlichen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion, Materialien, zum Energiekonzept, zur Wirtschaftlichkeit (Erstellung, Betrieb, Unterhaltung), zur Ökologie.

Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher – in Form von Texten, Skizzen, Perspektiven, Graphiken, Fotomontagen und sonstigen Darstellungen – auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.

Verfassererklärung /auf vorgegebenem Formular

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

8. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Sachpreisrichter

- A (von Seiten des Auslobers)
- B
- C
- D

Vertreter

- a
- b
- c
- d

Fachpreisrichter (mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer)

- | | |
|-----|-----|
| - F | - e |
| - G | - f |
| - H | - g |
| - I | |
| - K | |

Sachverständige

- a
- b
- c

Vorprüfer

- a
- b
- c

Weitere Sachverständige und Vorprüfer können benannt werden.

9. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

Das Preisgericht muss Wettbewerbsarbeiten, die bindende Vorgaben der Auslobung nicht erfüllen, vom weiteren Verfahren ausschließen, es kann derartige Arbeiten also von Anfang an nicht zur Beurteilung zulassen.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien (ohne Gewichtung) anwenden:

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- architektonische und gestalterische Qualität
- Art des Umgangs mit Bestand und Denkmalpflege
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- qualitative Bedarfsanforderungen
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, z.B. BGF/HNF; BRI/BGF)
- Investitions- und Folgekosten, Investitionskostenrahmen
- ökologische Anforderungen und Umweltverträglichkeit
- Bauabschnitte
- Nutzungsänderungen und bauliche Erweiterungen

10. Prämierung

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen sowie ggf. Bearbeitungshonorare einen Betrag von 00.000 Euro (netto) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis von

♦ AHO-Arbeitshilfe/Merkblatt 51	/Flächenplanung städtebaulicher Entwurf	n %
♦ §§ 32-34 HOAI 2009	/Objektplanung Gebäude / raumbildende Ausbauten	n %
♦ §§ 37-39 HOAI 2009	/Objektplanung Freianlagen	n %
♦ §§ 40-42 HOAI 2009	/Objektplanung Ingenieurbauwerke	n %
♦ §§ 44-46 HOAI 2009	/Objektplanung Verkehrsanlagen	n %
♦ §§ 48-50 HOAI 2009	/Fachplanung Tragwerksplanung	n %
♦ §§ 51-54 HOAI 2009	/Fachplanung Technische Ausrüstung	n %

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme:

		bei 5 Preisen	bei 4 Preisen	bei 3 Preisen	ohne Anerkennungen
1. Preis	€	/ca. 25 %	/ca. 35 %	/ca. 40 %	/ca. 40 %
2. Preis	€	/ca. 20 %	/ca. 20 %	/ca. 25 %	/ca. 30 %
3. Preis	€	/ca. 15 %	/ca. 15 %	/ca. 15 %	/ca. 20 %
4. Preis	€	/ca. 12 %	/ca. 10 %		/ca. 10 %
5. Preis	€	/ca. 8 %			
Anerkennungen	€	/ca. 20 %	/ca. 20 %	/ca. 20 %	

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

11. Beauftragung

Auftrag

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen.

Im Anwendungsbereich der VgV wird der Auslober mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

♦ Wettbewerbsergebnis	50 %
♦ Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses	20 %
♦ Nachhaltigkeit /Wirtschaftlichkeit /Umwelteigenschaften /Kosten- und Terminplanung	15 %
♦ Leistungsfähigkeit des Projektteams	10 %
♦ Honorarangebot/Nebenkosten	5 %

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

12. Abschluss des Wettbewerbs

Ergebnis

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Ausstellung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Ort /Adresse

Zeitraum /vom 00.00.2000 bis 00.00.2000

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die anderen Arbeiten schickt der Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs an die Teilnehmer kostenfrei zurück, Modelle nur dann, wenn sie mit entsprechender Verpackung eingereicht wurden.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht beim Auslober Einspruch eingelegt wurde.

Termine

Preisrichtervorbesprechung 00.00.2000

Tag der Bekanntmachung 00.00.2000

Bewerbungsfrist 00.00.2000

Ausgabe der Auslobung 00.00.2000

Rückfragen /schriftlich /per Post /per eMail bis zum 00.00.2000

(Rückfragen-) Kolloquium 00.00.2000

/zur Erörterung der Aufgabe und der Rückfragen

/mit: Auslober, Teilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen, Betreuer

Rückfragenbeantwortung bis zum 00.00.2000

/die Rückfragen /die Antworten /das Protokoll des Rückfragenkolloquiums

werden Bestandteil der Auslobung

AbgabeTermin /Wettbewerbsarbeit ohne Modell 00.00.2000 00:00 Uhr

/Modell 1 Woche später 00.00.2000 00:00 Uhr

AbgabeOrt /Adresse

Modalitäten der Abgabe

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.

Die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift des Auslobers als Absender zu verwenden.

Möglichkeit 1: „Tagesstempel“ (Abgabe nach Anlage II der RPW)

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe unabhängig von der Uhrzeit. Wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Möglichkeit 2: „Submission“ (Abgabe abweichend von den RPW)

Der Abgabetermin wird mit Datum und Uhrzeit als Ausschlussfrist festgelegt. In diesem Fall muss die Wettbewerbsarbeit am angegebenen Datum zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

Preisgerichtssitzung 00.00.2000

Verhandlungsverfahren /gemäß VgV 00.00.2000